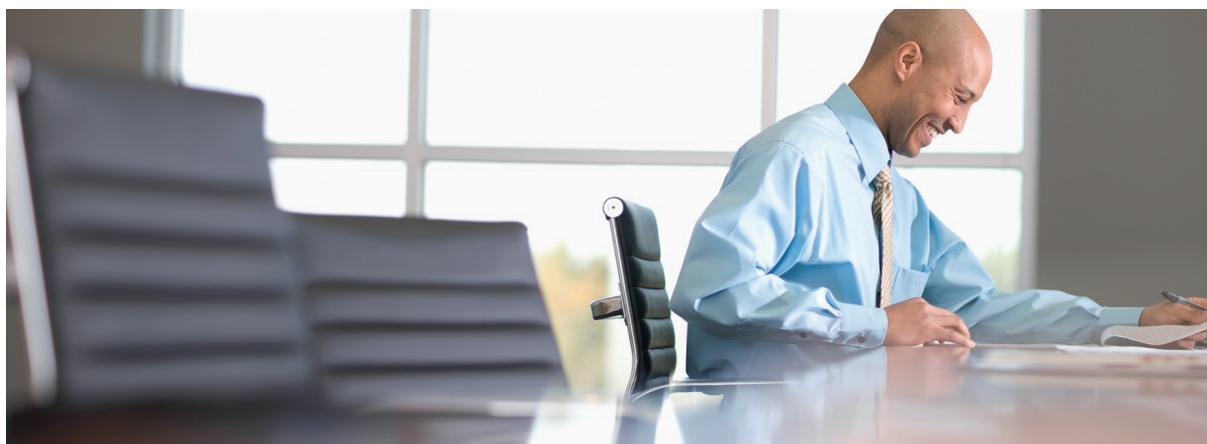


IFRS-Newsletter zur Versicherungsbilanzierung IFRS 4 Phase II Update



IASB macht eine Bestandsaufnahme mit der Insurance Working Group und Auswirkungen des abschließenden IFRS-Berichts der SEC

IASB-Sitzung am 16. Juli 2012

Auf der Sitzung informierte der Stab das IASB über die aus dem Treffen der Insurance Working Group (Arbeitsgruppe Versicherungen) Ende Juni 2012 gewonnenen Erkenntnisse. Der Stab fasste diese zu drei Kernpunkten zusammen:

1. Der Wunsch nach einem gemeinsamen Standard, bei dem Qualität und Aktualität ausbalanciert werden, genießt weiterhin hohe Priorität für alle Mitglieder der Arbeitsgruppe
2. Es besteht eine gewisse Enttäuschung über die Unfähigkeit, bestimmte Differenzen zwischen IASB und FASB zu überwinden
3. Es wird die Notwendigkeit gesehen, dass die Boards unerwünschte Konsequenzen mit Hilfe von Feldstudien erkennen.

Außerdem diskutierte der Stab das Feedback auf verbleibende Herausforderungen des Projekts einschließlich der Kosten und der Komplexität der jüngst beschlossenen „OCI-Lösung“, den Vorschlag, verdiente Beiträge als Volumeninformation auszuweisen und die Eröffnungsbilanz am Tag der Überleitung.

Hinsichtlich der „OCI-Lösung“ wurden Bedenken geäußert, die sich auf die Inkonsistenz in der Rechnungslegung bezogen, dass zinsinduzierte Veränderungen in der Versicherungsverpflichtung verpflichtend im OCI zu erfassen sind, wohingegen dies nicht für alle finanziellen Vermögenswerte gilt.

In der Diskussion über die verdienten Beiträge wurde weiterhin die Bedeutung eines Volumenindikators betont, aber es bestehen Befürchtungen, dass die Kosten für einen solchen Ansatz in einem Missverhältnis zum Nutzen stehen könnten, weil einerseits die Einnahmen bei Versicherungsunternehmen als Indikator von geringerer Bedeutung für die Profitabilität als in anderen Branchen sind und andererseits die vorgeschlagene Erfolgsmessung gegenwärtig nicht von Lebensversicherern genutzt wird.

Die Diskussion unter den Teilnehmern der Arbeitsgruppe förderte unterschiedliche Ansichten im Hinblick auf die Übergangsvorschriften zu Tage. Während der Vorschlag im Exposure Draft zurückgewiesen wurde, wurden auf dem Treffen mehrere Sichtweisen offenkundig. So zogen einige Mitglieder eine rückwirkende Anwendung in Betracht, da die Rückstellungen im Übergangsabschluss für viele Jahre nach Erstellung der Übergangsbilanz wesentliche Effekte ausweisen, was durch den langfristigen Charakter der Versicherungsverpflichtungen begründet ist.

In der IASB-Sitzung am 16. Juli 2012 wurden keine Entscheidungen getroffen. Das IASB hat aber in seiner Sitzung am 19.07.2012 entschieden, die im Rahmen des Projekts „Investment Entities“ diskutierten Ausnahmeregelungen von der Konsolidierung nicht auf von Lebensversicherern gehaltene Spezialfonds auszuweiten.

Bericht der SEC im Hinblick auf die Übernahme der IFRS für US-Anwender

Die SEC hat am 13. Juli 2012 ihren abschließenden Bericht über die Übernahme der IFRS für US-Anwender vorgestellt. Der Bericht hat Auswirkungen auf ausgewählte Bereiche zum Gegenstand, die für die SEC im Hinblick auf das ob, wann und wie der Übernahme der IFRS für das US-amerikanische System der finanziellen Berichterstattung von Bedeutung sind. Dabei fasst der Bericht des Stabs der SEC die Überlegungen und Analysen zusammen, die der Stab in den Bereichen gesammelt hat, die im Arbeitsplan vom Februar 2010 abgedeckt werden. Der Bericht des Stabs der SEC hält u.a. fest:

- Es gibt eine Anzahl von Bereichen, in denen die IFRS, verglichen mit den US-GAAP noch unterentwickelt sind, z.B. die Bilanzierung von Versicherungen
- Interpretationen der IFRS erscheinen nicht zeitnah genug, um das Aufkommen einer Vielzahl von Praktiken zu vermeiden
- Es gibt keine formalen Beziehungen zwischen dem IASB und den nationalen Standardsettern
- Es fehlt ein globales System, die IFRS durchzusetzen („Enforcement“)
- Dem IASB wird Unabhängigkeit zugebilligt, aber möglicherweise besteht die Notwendigkeit eines Endorsements

Am 15. Juli 2012 haben die Trustees der IFRS Foundation eine Stellungnahme über den vom Stab der SEC erarbeiteten Bericht hinsichtlich der Auswirkungen einer IFRS Anwendung für US-Nutzer abgegeben. In der Stellungnahme wird bedauert, dass der Bericht nicht von einem vorgeschlagenen Aktionsplan für die SEC begleitet wird. In der Stellungnahme, sagt Michel Prada, Vorsitzender der Trustees:

„Während das Recht für die SEC anerkannt wird, die Methode und den Zeitpunkt der Einführung der IFRS in den Vereinigten Staaten zu bestimmen, bedauern wir, dass der Bericht des Stabes nicht von einem Vorschlag für einen Aktionsplan der SEC begleitet wird. Unter Beachtung der Fortschritte bei dem Konvergenzpro-

gramm, zusätzlich inspiriert von den wiederholten Aufrufen der G20 für einen globalen Bilanzierungsstandard, würde ein klarer Aktionsplan zu begrüßen sein. Zum Nutzen sowohl der amerikanischen als auch der internationalen Stakeholder sind die Trustees optimistisch, dass die SEC die weiterhin bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich des Bekenntnisses der USA zu globalen Bilanzierungsstandards beseitigt.“

Michael Prada bestätigte die Herausforderungen, die eine IFRS Aufnahme in das US Regelwerk darstellen könnten, betonte aber gleichzeitig, dass dies Herausforderungen seien, die andere Rechtsordnungen mit ihrer Umstellung auf IFRS erfolgreich bewältigt hätten.

Der Bericht des Stabs der SEC bescheinigte der IFRS Foundation, dass diese jüngst in vielen Bereichen Reformen angestoßen hat. In der Stellungnahme der Trustees stellte Michael Prada fest:

„Die Trustees werden den Report sorgfältig im Detail durcharbeiten und zukünftig notwendige Schritte ergreifen. Unsere erste Einschätzung ist, dass viele Ergebnisse allgemein konsistent zu den Aussagen des Monitoring Board und der Trustees bezüglich Governance und Strategie Reviews sind und bereits im Arbeitsplan für 2012 vorgesehen wurden.“

Die Stellungnahme beinhaltet zusätzlich einen Kommentar von Hans Hoogervorst, dem Vorsitzenden des IASB. Im Einklang mit den kürzlich von ihm gehaltenen Reden, betonte dieser das inzwischen erreichte Ausmaß der weltweiten Anwendung der IFRS, die Aufrufe der G20 für einen globalen Bilanzierungsstandard und die neue zukunftsgerichtete Agenda für das IASB, die zu einem Abschluss der Ära der Konvergenz führt.

Die nächste gemeinsame Sitzung von IASB und FASB wird im September stattfinden. Als große Themenblöcke, die noch zu klären sind, verbleiben:

- „Unlocking“ der Residualmarge mit der endgültigen Festlegung der Mechanik und der korrespondierenden Bewertungseinheit,
- Ausweis der Prämien in der Gewinn- und Verlustrechnung mit der Auswahl unter den vorliegenden Optionen,
- Übergangsregelungen und Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung,
- OCI-Lösung für überschussberechtigte Verträge.

Deloitte erwartet weiterhin, dass beide Boards die nächsten Dokumente im Standardsettingprozess bis zum Ende des vierten Quartals 2012 veröffentlichen, was auf dem Treffen der Arbeitsgruppe Versicherungen bestätigt wurde. In diesem Zusammenhang wird eine Diskussion über den Status des nächsten IASB Dokuments, ob dies in Form eines Review Drafts oder Exposure Drafts veröffentlicht werden soll, erwartet.

Der endgültige Rechnungslegungsstandard sollte bis Ende 2013 veröffentlicht werden.

Deloitte erwartet die verpflichtende Erstanwendung nicht vor dem 01.01.2016 und dass diese mit dem Standard für Finanzinstrumente IFRS 9 abgestimmt sein wird.

Ihr Ansprechpartner

Deloitte-Versicherungsexperte für IFRS

Dr. Frank Engeländer

Tel: +49 (0)211 8772 2402

fengelaender@deloitte.de

Hinweis

Bitte schicken Sie eine E-Mail an fengelaender@deloitte.de, wenn Sie Fragen zum Inhalt haben, wenn dieser Newsletter an andere oder weitere Adressen geschickt werden soll oder Sie ihn nicht mehr erhalten wollen.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf www.deloitte.com/de oder www.iasplus.com/de

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), noch eines der Mitgliedsunternehmen von DTTL oder eines der Tochterunternehmen der vorgenannten Gesellschaften (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Finanzen, Investitionen, Recht, Steuern oder in sonstigen Gebieten.

Diese Veröffentlichung stellt keinen Ersatz für entsprechende professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen dar und sollte auch nicht als Grundlage für Entscheidungen oder Handlung dienen, die Ihre Finanzen oder Ihre geschäftlichen Aktivitäten beeinflussen könnten. Bevor Sie eine Entscheidung treffen oder Handlung vornehmen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Ihre geschäftlichen Aktivitäten haben könnte, sollten Sie einen qualifizierten Berater aufsuchen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden so bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „To be the Standard of Excellence“ – für mehr als 195.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/ueberUns.